



Postanschrift: Stadtverwaltung Hilden - Postfach 300865 - 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister

Planungs- und Vermessungsamt



Hilden

Hausanschrift	
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Lutz Groll
Mein Zimmer	435
Mein Zeichen	IV/61.1 Groll-STEP
Mein Telefon	02103/72-416
Mein Telefax	02103/72-622
Meine E-Mail	lutz.groll@hilden.de
Ihre Nachr. vom	04.01.2012
Ihr Zeichen	32.01.01.01-08 Beteilig.-124
Datum	01.03.2012
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung; hier: Stellungnahme der Stadt Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat sich in seiner Sitzung am 29.02.2012 mit dem Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung beschäftigt.

Daher kann ich Ihnen nun folgende Stellungnahme der Stadt Hilden übermitteln:

- A. Die Stadt Hilden verfügt auch heute noch über eine vielseitige industriell-gewerbliche Basis für ihre Wirtschaftsstruktur. Dies findet sich im derzeitigen Regionalplan '99 wieder in der Aufteilung des Hildener Stadtgebietes in sog. ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) und sog. GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Entwicklungen). Die Grenze hierbei verläuft in Nord-Süd-Richtung in etwa entlang der Bahntrasse Düsseldorf-Langenfeld-Leverkusen; westlich der Trasse ist ein GIB ausgewiesen, östlich davon liegende Flächen sind als ASB dargestellt. Sollen die sog. GIB nun nach Auffassung der Bezirksregierung speziell für emittierende Betriebe gesichert werden (siehe **Leitlinie 1.4.1** im Entwurf), dann könnte die Weiterentwicklung vorhandener Hildener Betriebe eingeschränkt werden. Denn natürlich ist der größte Teil der Gewerbegebiete Hilden-West, Hilden-Nordwest und Hilden-Südwest nicht mehr von emittierendem Gewerbe geprägt. Nicht-störendes Gewerbe hat bei weitem eine höhere Verbreitung. Seitens der Stadt Hilden wird daher vorgeschlagen, auf der Ebene des Regionalplanes nicht nur die GIB-Bereich zu sichern, sondern zwischen GIB und ASB eine weitere Kategorie einzuführen, etwa ein „ASB-Gewerblich“. Diese Differenzierung erscheint aus planerischer Sicht erforderlich, um bisherigen und zukünftigen gewerblichen Entwicklungen gerecht werden zu können.
- B. Im Entwurf der Leitlinien wird insbesondere die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit betont, etwa für den Bereich in und um Düsseldorf (siehe **Leitlinie 1.2.5** im Entwurf). Die Ziele einer verstärkten Zusammenarbeit werden auch von der Stadt Hilden geteilt, da es in der Region zahlreiche und vielfältige Verknüpfungen gibt. Aufgrund der eigenen Interessenslage der Stadt Hilden, hervorgerufen durch die Lage im Raum, die Flächenknappheit der Stadt und die einer Großstadt ähnelnden Siedlungsstruktur und -dichte, möchte die Stadt Hilden ihre Anliegen selbst vertre-

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10			

ten können. In einer regionalen Kooperation soll nach Auffassung der Stadt Hilden jede Kommune eine eigene Stimme haben und nicht – wie bisher – im Regionalrat lediglich über den Kreis vertreten werden.

Bei einer konkreten Ausgestaltung der weiteren regionalen Kooperation sollte daher eine entsprechende Organisationsform angestrebt werden, die die einzelnen Städte berücksichtigt.

- C. Die Stadt Hilden unterstützt sehr die im Leitlinien-Entwurf angestrebte Dezentralisierung der Energieversorgung. Auf diese Art ist es einfacher möglich, die Energieversorgung auf die regional unterschiedlichen räumlichen und klimatischen Strukturen abzustimmen.

Verbunden mit der Dezentralisierung ist aber notwendigerweise auch eine Verstärkung der verschiedenen Energietransport-Trassen (Netzinfrastruktur; **Leitlinie 2.4.1**). Die Bündelung von Leitungen entlang bereits vorhandener Leitungskorridore ist grundsätzlich zu unterstützen, die konkrete Situation in Hilden zeigt jedoch, dass eine solche Bündelung von Trassen auch schnell auf ihre räumlichen Grenzen stoßen kann – Hochspannungstrassen, Pipeline-Trassen, Eisenbahntrassen, Autobahn-Trassen sind enorm raumwirksam. Eine zu starke Bündelung hat dann dementsprechend negative Auswirkungen.

Im Zuge der Regionalplanung sollte daher spezifiziert werden, welche Trassen miteinander kombiniert werden können oder wie die Kapazitätsgrenzen einer Bündelung zu definieren sind.

- D. Es ist der Stadt Hilden bewusst, dass eine leistungsfähige **Infrastruktur** Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Region ist. Daher ist es ein Anliegen der Stadt Hilden, bereits auf der Ebene des Regionalplanes zum Ausdruck zu bringen, dass die Bestandserhaltung der heutigen bereits vorhandenen Infrastrukturen unbedingt Vorrang haben muss vor einem weiteren Ausbau (insbesondere der Verkehrsnetze). Bei einer Bestandserüchtigung wiederum ist darauf zu achten, dass mit jeder (Verkehrs-)Infrastruktur auch Lärmbelastungen verbunden sind. Seitens der Stadt Hilden wird daher angeregt, den Schwerpunkt „Infrastruktur“ mit einer Leitlinie zu ergänzen, die – unbeachtlich der Fachplanungsgrenzen – klar zum Ausdruck bringt, dass das Thema Lärmschutz nicht nur bei Ausbau und wesentlicher Änderung der Trassen, sondern auch bereits bei erheblicher Mehrbelastung vorhandener Trassen in einer dicht besiedelten Region von besonderer Bedeutung ist.

Abschließend möchte ich für die Stadt Hilden gegenüber der Bezirksregierung zum Ausdruck bringen, dass der bei der Neuaufstellung des Regionalplanes eingeschlagene Weg, in einem breiten Beteiligungsverfahren möglichst viele regionale Akteure möglichst frühzeitig einzubeziehen, ausdrücklich begrüßt wird.

Die zeit- und problemgemäße Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Regionalplanes bezieht sich so nicht nur auf einzelne planerische Inhalte, sondern findet ihren Ausdruck auch im Aufstellungsverfahren selbst. Dieser Weg sollte aus Sicht der Stadt Hilden auch bei dem weiteren Aufstellungsverfahren nicht aus den Augen verloren werden.

Der Kreis Mettmann ist parallel ebenfalls über diese Stellungnahme informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Hoff
Beigeordnete